

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB\_PBFMY\_d0018

Seite 1 / 6

<b>1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung</b>			
<b>1.1: Bezeichnung der Substanz</b>			
Zubereitungsname	Füllmörtel		
Handelsname	PB-Füllmörtel Typ 10/30 YTONG		
<b>1.2: Anwendungsgebiete</b>			
Baustoffindustrie:	Zum Ausbessern von Fehlstellen in Porenbeton-Mauerwerk		
<b>1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller</b>			
Name	Fels-Werke GmbH		
Adresse	Geheimrat-Ebert-Straße 12, D-38640 Goslar		
Telefon	+49 5321 703 401		
Telefax	+49 5321 703 424		
Auskunftgebender Bereich	Anwendungstechnik, Dr. Martin Verfürden Tel. +49 39454 58 441, E-Mail: martin_verfuerden@fels.de		
<b>1.4: Notfallauskunft</b>			
Europäische Notfallnummer	112		
Toxikologisches Informationszentrum	+49 551 19240 (Universitätsklinikum Göttingen – GIZ Nord)		
<b>2: Mögliche Gefahren</b>			
<b>2.1: Gefahrenbezeichnung</b>			
	<b>Xi reizend</b> 		
<b>2.2: Für den Menschen</b>			
R-Sätze	<b>R 37: Reizt die Atmungsorgane</b> <b>R 38: Reizt die Haut.</b> <b>R 41: Gefahr ernster Augenschäden.</b>		
Warnhinweis	Füllmörtel reagiert mit Wasser unter Bildung einer Lauge. Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen. Haut- und schleimhautreizende Wirkung.		
<b>3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>			
<b>3.1: Zusammensetzung</b>			
Werk trockenmörtel nach DIN EN 998-2, bestehend aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen			
<b>3.2: Angaben zu Bestandteilen</b>			
Bestandteil	Portlandzement	Calciumdihydroxid	Methylhydroxypropyl-cellulose
Konzentrationsbereich	> 20 %	< 10 %	< 1 %
CAS Nr.	65997-15-1	1305-62-0	9004-65-3
EINECS Nr.	266-043-4	215-137-3	-
Gefahrenbezeichnung	Xi reizend	Xi reizend	-
R-Sätze	38, 41	37, 38, 41	-

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB\_PBFMY\_d0018

Seite 2 / 6

<b>4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1: Augen</b>	
	Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>4.2: Einatmen</b>	
	Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Unmittelbar ärztliche Hilfe einholen.
<b>4.3: Verschlucken</b>	
	Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort medizinischen Rat einholen.
<b>4.4: Haut</b>	
	Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produkts zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 bis 20 Minuten lang waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
<b>4.5: Allgemeine Hinweise</b>	
	Keine Folgeerkrankungen bekannt. In jedem Fall - außer bei Geringfügigkeiten - Arzt aufsuchen.
<b>5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1: Entflammbarkeit</b>	
	Füllmörtel ist schwer entflammbar.
<b>5.2: Geeignete Löschmittel</b>	
	Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.
<b>5.3: Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	
	Wasser-Vollstrahl (Staubexplosionsgefahr).
<b>5.4: Besondere Gefährdung</b>	
	In der Luft verteilter Produktstaub ist brennbar.
<b>5.5: Verbrennungsprodukte</b>	
	Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.
<b>5.6: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	
	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>5.7: Sonstige Hinweise</b>	
	Löschwasser nicht in Gewässer gelangen lassen.
<b>6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	
	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, Vermeiden von Staubentwicklung.
<b>6.2: Umweltschutzmaßnahmen</b>	
	Verschüttetes Produkt aufnehmen. Material möglichst trocken halten. Fläche möglichst abdecken, um unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Unkontrollierte Freisetzung in Kanalisation und Wasser vermeiden (pH-Anstieg). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
<b>6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	
	Material möglichst trocken halten. Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB\_PBFMY\_d0018

Seite 3 / 6

<b>7: Handhabung und Lagerung</b>		
<b>7.1: Hinweise zum sicheren Umgang</b>		
	Feinstaub dieses Produkts kann mit Luft explosive Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten. Staubentwicklung vermeiden, Staubquellen abdecken. Vermeiden von Augen- und Hautkontakt. Schutzausrüstung tragen (s. Abschnitt 8). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitsvorschriften nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.	
<b>7.2: Lagerung</b>		
	Trocken lagern. Kontakt mit Luft und Feuchtigkeit minimieren. Loselagerung in speziell geeigneten Silos. Von Säuren fern halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aluminium ist nicht für Transport oder Lagerung geeignet, wenn die Gefahr von Kontakt mit Wasser besteht.	
<b>8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung</b>		
<b>8.1: Expositionsgrenzwerte</b>		
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	65997-15-1 / 266-043-4	1305-62-0 / 215-137-3
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Portlandzement	Calciumdihydroxid
8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m <sup>3</sup> (A), 10 mg/ m <sup>3</sup> (E)	
<b>8.2: Expositionsbegrenzungen</b>		
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Grenzwerts zu halten. Sonst geeignete Schutzausrüstung tragen.	
8.2.1.1: Atemschutz		Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Handschutz		Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.
8.2.1.3: Augenschutz		Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen.
8.2.1.4: Hautschutz	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, säure- bzw. laugenbeständiges und gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.	
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Wenn nötig Hautschutzcreme benutzen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen und falls nötig eine Hautschutzcreme zum Schutz der belasteten Hautpartien, speziell Hals, Gesicht und Handgelenke benutzen.	
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.	

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB\_PBFMY\_d0018

Seite 4 / 6

<b>9: Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1: Allgemeine Informationen</b>	
9.1.1: Aussehen	Weiß, feines Pulver.
9.1.2: Geruch	Geruchlos.
<b>9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen</b>	
pH	12,4 in gesättigter Lösung bei 25°C
Löslichkeit in Wasser	3 g/l bei 20°C
<b>9.3: Weitere Informationen</b>	
Schmelzpunkt	170 °C (Zersetzung)
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Schüttgewicht	700 kg/m <sup>3</sup> bei 20°C
Dampfdruck	Nicht flüchtig
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	Zündtemperatur > 200 °C
Explosionsgefahr	Staubförmiges Gemisch mit Luft
<b>10: Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1: Zu vermeidende Bedingungen</b>	Bis zur Anwendung vor Feuchtigkeit schützen, um Abbinden/Erhärtung zu vermeiden.
<b>10.2: Zu vermeidende Stoffe</b>	Calciumhydroxid reagiert mit Aluminium und Messing bei Zutritt von Wasser unter Bildung von Wasserstoff: $\text{Ca(OH)}_2 + 2 \text{Al} + 6 \text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Ca[Al(OH)}_4\text{]}_2 + 3 \text{H}_2.$
<b>11: Angaben zur Toxikologie</b>	
<b>11.1: Akute Toxizität</b>	
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atemwegen. Wirkt in hoher Konzentration reizend auf die Atemwege.
Verschlucken	Produkt ist nicht toxisch. Grosse Mengen können Reizungen im Verdauungstrakt verursachen.
Hautkontakt	Hautreizende Wirkung in Verbindung mit Feuchtigkeit.
<b>11.2: Langzeitwirkung</b>	
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden.
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB\_PBFMY\_d0018

Seite 5 / 6

<b>12: Angaben zur Ökologie</b>	
<b>12.1: Ökotoxikologie</b>	
12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	Keine Testergebnisse.
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	Keine Testergebnisse.
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	Keine Testergebnisse.
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	Bei hoher Konzentration bewirkt Calciumhydroxid eine Erhöhung des pH-Wertes. Dies wird zur Hygienisierung von Klärschlamm genutzt.
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	Keine Testergebnisse.
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	Keine Testergebnisse.
12.1.7: Pflanzentoxizität	Keine Daten, Calciumhydroxid wird als Bodendünger eingesetzt.
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Akuter pH-Effekt. Es können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen beeinträchtigt werden. Ein pH-Wert von mehr als 12 wird sich auf Grund von Verdünnung rasch verringern.
<b>12.2: Mobilität</b>	
	Produkt bindet mit Wasser ab und besitzt dann lediglich eine geringe Mobilität.
<b>12.3: Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
<b>12.4: Bioakkumulationspotential</b>	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
<b>13: Hinweise zur Entsorgung</b>	
Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis	10 13 14.
<b>14: Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1: Transportbestimmungen</b>	
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI (Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	
	Wassereintritt und Staubeentwicklung während des Transports durch die Verwendung dichter Behältern für Pulver vermeiden.

# Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 30.01.2008 überarbeitet: 30.01.2008

SDB\_PBFMY\_d0018

Seite 6 / 6

<b>15: Vorschriften</b>	
<b>15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien</b>	
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	<b>Xi reizend</b> 
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	Keine
15.1.3: Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse 1 Chromatarm nach TRGS 613.
<b>16: Sonstige Angaben</b>	
<b>16.1: Risikosätze</b>	
	<b>R 37: Reizt die Atmungsorgane.</b> <b>R 38: Reizt die Haut.</b> <b>R 41: Gefahr ernster Augenschäden.</b>
<b>16.2: Sicherheitssätze</b>	
	S 2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. S 26 bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>16.3: Weitere Informationen</b>	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
<b>16.4: Richtlinien und Literatur</b>	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
<b>16.5: Revision</b>	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version. Stand: 01.2008.
Ende des Sicherheitsdatenblatts	